

Mietspiegel

2022

Stadt Freudenstadt



Bild: © drubig-photo - Fotolia.com



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der neue Mietspiegel für Freudenstadt liegt vor. Nach der Einführung im Jahr 2016 und der Fortschreibung in 2018 ist dies nun die dritte aktualisierte Fassung. Mit einer Größe von mittlerweile annähernd 24.000 Einwohnern sind wir zwar nicht dazu verpflichtet, diese Vergleichswerttabelle zu erstellen. Dennoch erbringen wir als wachsende Stadt diese Freiwilligkeitsleistung in Zusammenarbeit mit unseren Partnern sehr gerne.

Der Spiegel ist wichtiges Nachschlagewerk, der Gebäudeeigentümern, Mietern und Wohnungssuchenden gleichermaßen als Richtschnur für faire Preise für Wohnraum und Kalkulationsgrundlage für Investitionen dienen soll. Die Nachfrage nach Wohnraum in Freudenstadt bleibt weiterhin hoch, was sich auch in den aktuellen Referenzwerten spiegelt.

Die neue Anpassung auf Grundlage des Verbraucherpreisindexes zeigt einen weiteren Anstieg der durchschnittlichen Netto-Kaltmiete in Freudenstadt in den zurückliegenden zwei Jahren, unabhängig von Wohnwertmerkmalen wie Lage, Größe, Alter und Ausstattung der Immobilie. Das war absehbar.

Als sehr nützlich empfunden wird auch der Online-Rechner auf unserer Internetseite unter www.freudenstadt.de/mietspiegel, der einen sehr konkreten und transparenten Vergleichswert für das jeweilige Objekt liefert. Das wiederum liegt auch im Interesse der Stadt Freudenstadt. Denn das Thema Wohnen wird uns sicher weiterhin beschäftigen.

Ich danke allen Partnern für die Mitarbeit an diesem Leitfaden. Mein besonderer Dank gilt im Zuge der erneuten Index-Fortschreibung dem EMA-Institut für empirische Marktanalysen, Sinzing.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jul. Osswald'.

Julian Osswald
Oberbürgermeister



Bild: © pixelio.de – Tim Reckmann

I. Erläuterungen zum Mietspiegel 2018 und zur Fortschreibung 2022

Die Stadt Freudenstadt hat im Jahr 2016 einen ersten eigenen Mietspiegel erstellt und diesen im Jahr 2018 per Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Die hier vorliegende Fortschreibung 2018 basiert auf 311 Datensätzen, die im Herbst/Winter 2015 zum Zweck der Mietspiegelerstellung bei zufällig ausgewählten mietspiegelrelevanten Haushalten durch schriftliche Befragung erhoben wurden. An der Erstellung des Mietspiegels hat ein begleitender Arbeitskreis aus Wohnungsmarktextperten mitgewirkt. In diesem Gremium waren neben der Stadtverwaltung Freudenstadt vertreten:

**Deutscher Mieterbund
Landkreis Freudenstadt e.V.
Postfach 625
72236 Freudenstadt**

**Haus und Grund
Geschäftsstelle Freudenstadt
Loßburger Straße 13
72250 Freudenstadt**

Hausverwaltungen: Deeg, Kreisbaugenossenschaft Freudenstadt eG, Lansloot

Mit der Konzeption des Mietspiegels und der Auswertung der Daten war das EMA-Institut für empirische Marktanalysen, Sinzing, beauftragt. Das dem Mietspiegel zugrunde liegende regressionsanalytische Auswertungsverfahren ermöglicht statistisch genaue und abgesicherte Ergebnisse für den Mietwohnungsmarkt im Stadtgebiet von Freudenstadt.

Der Mietspiegel wurde 2022 per Anwendung des deutschen Verbraucherpreisindex erneut an die aktuelle Marktentwicklung angepasst. Bei dem vorliegenden fortgeschriebenen Mietspiegel handelt es sich um einen (einfachen) Mietspiegel gemäß § 558c BGB.

Der fortgeschriebene Mietspiegel tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Funktion des Mietspiegels

Der Mietspiegel ist gemäß § 558c BGB eine Übersicht über die gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage (= ortsübliche Vergleichsmiete). Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich aus Mieten zusammen, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen. Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien aus Unkenntnis über das Mietniveau sollen vermieden, Kosten der Beschaffung und Bewertung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall verringert werden. Den Gerichten wird die Entscheidung in Streitfällen erleichtert.

Der Mietspiegel ist eine der gesetzlichen Begründungsalternativen bei der Anpassung der Miethöhe zwischen den Mietvertragspartnern. Bei Neuvermietungen kann die Miete grundsätzlich frei vereinbart werden.

Die Vereinbarungsfreiheit endet, wenn eine überhöhte Miete verlangt wird (§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz).

Dieser Mietspiegel gilt nur für Mietwohnungen und vermietete Häuser auf dem nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt im Wohnflächenbereich. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Mietspiegels:

- preislich gebundene Wohnungen oder Sozialwohnungen, für die eine Genehmigung des Wohnungsamtes vorliegen muss;
- Wohnraum, der überwiegend gewerblich oder zu vorübergehendem Gebrauch genutzt wird;
- Wohnraum in Wohnheimen, sozialen Einrichtungen, Sammelunterkünften oder Wohnraum, bei dem die Mietzahlung zusätzliche Leistungen abdeckt (z.B. Betreuung und Verpflegung);
- überwiegend mit Einrichtungsgegenständen ausgestatteter Wohnraum;
- Wohnraum, der Teil der vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung ist.

Nettomiete und Nebenkosten

Bei den Mietpreisangaben im Mietspiegel handelt es sich um monatliche Nettomieten in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (Euro/m²), in denen die ortsüblichen Betriebskosten nicht enthalten sind. Unter der Nettomiete versteht man das Entgelt für die Überlassung der Wohnung einschließlich des Mietausfallwagnisses, der Verwaltungskosten und der Aufwendungen für Instandhaltung, jedoch ohne Möblierungs- und Untermietzuschläge und ohne jegliche Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung. Nicht enthalten sind somit folgende Betriebskosten: Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks (Grundsteuer), Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, der zentralen Heizung und Warmwasserversorgung, des Aufzugs, der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, des Hausmeisters, der Haus-

reinigung und der Gartenpflege, der Hausbeleuchtung, der Schornsteinreinigung, der Gebäude bezogenen Versicherungen, der laufenden Kosten für Kabelfernsehen bzw. Gemeinschaftsantenne und der sonstigen laufenden Betriebskosten.

Die Kosten für Schönheitsreparaturen und kleine Instandhaltungen können nach vertraglicher Vereinbarung auch vom Mieter übernommen werden.

Sind Betriebskosten in der vereinbarten Mietzahlung enthalten, muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietspiegels um die entsprechend enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.



Bild: © Antonioguillen - Fotolia.com

II. Anwendung des Mietspiegels

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt im Mietspiegel in 3 Schritten:

1. Es wird das durchschnittliche Nettomietniveau (= Basis-Nettomiete) für eine Wohnung je nach Wohnungsgröße und Baualter bestimmt (Tabelle 1).
2. Besonderheiten bei der Ausstattung, der Beschaffenheit, der Art der Wohnung und der Wohnlage werden über
- Punktwerte berücksichtigt (Tabelle 2). Diese können auch als prozentuale Zu- bzw. Abschläge auf das durchschnittliche Mietniveau aus Tabelle 1 interpretiert werden.
3. Die Ergebnisse aus Tabelle 1 und 2 werden zusammengefasst, um daraus abschließend die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete für jede individuelle Wohnung zu ermitteln (Tabelle 3).

Schritt 1: Ermittlung der Basis-Nettomiete nach Wohnfläche und Baualter

Tabelle 1 bildet die Basis des Mietspiegels. Sie gibt das durchschnittliche Nettomietniveau für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mittleren Standards und mittlerer Wohnlage (= Basis-Nettomiete) in Abhängigkeit von Wohnungsgröße und Baualter in Euro/m² und pro Monat wieder.

Bei der Ermittlung der **Wohnfläche** sind die gesetzlichen Bestimmungen der Wohnflächenverordnung zu beachten. Es gilt: Dachgeschossflächen mit einer lichten Höhe von mind. 1 Meter und weniger als 2 Metern werden zur Hälfte berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden Flächen mit ei-

ner lichten Höhe von weniger als 1 Meter. Die Grundflächen von Balkonen, Loggien etc. werden gemäß Wohnflächenverordnung der Wohnfläche in der Regel mit einem Viertel angerechnet, maximal bei besonderem Nutzungswert bis zur Hälfte der Grundfläche.

Grundsätzlich ist eine Wohnung in diejenige **Baualtersklasse** einzuordnen, in der das Gebäude fertig erstellt bzw. die Wohnung be-

zugsfertig wurde. Wenn durch An- oder Ausbau nachträglich neuer Wohnraum im Rahmen einer Gesamtsanierung des Gebäudes geschaffen wurde (z.B. Ausbau einer Dachgeschosswohnung), ist für diesen Wohnraum die Baualtersklasse zu verwenden, in der die Baumaßnahme erfolgte. Bauliche Modernisierungsmaßnahmen, die den Wohnraum eventuell in einen neueren Alterszustand versetzen, werden über Tabelle 2 erfasst.

Anwendungsanleitung für Tabelle 1:

Ermitteln Sie für Ihre Wohnung anhand der Wohnfläche und des Baujahres die zutreffende Basis-Nettomiete, welche dann in Zeile A der Tabelle 3 zu übertragen ist.

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettomiete nur in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baualter

Wohn- fläche	Baujahr							
	bis 1950	1951- 1962	1963- 1974	1975 - 1984	1985 - 1995	1996 - 2002	2003 - 2009	ab 2010
m ²	Euro/m ²							
bis < 38	8,87	8,99	9,10	9,33	9,67	10,01	10,24	10,58
38 - < 42	8,19	8,31	8,42	8,65	8,99	9,33	9,56	9,90
42 - < 48	7,62	7,74	7,85	7,96	8,31	8,65	8,87	9,22
48 - < 52	7,40	7,40	7,51	7,74	7,96	8,19	8,42	8,87
52 - < 58	7,05	7,05	7,17	7,40	7,62	7,85	8,08	8,42
58 - < 62	6,94	6,94	7,05	7,28	7,51	7,74	7,96	8,19
62 - < 68	6,83	6,83	6,94	7,05	7,28	7,51	7,74	7,96
68 - < 72	6,71	6,71	6,83	7,05	7,28	7,51	7,74	7,96
72 - < 78	6,60	6,60	6,71	6,94	7,17	7,40	7,62	7,85
78 - < 82	6,49	6,49	6,60	6,94	7,05	7,40	7,51	7,74
82 - < 98	6,49	6,49	6,60	6,83	6,94	7,28	7,40	7,62
98 - < 102	6,37	6,37	6,49	6,71	6,94	7,17	7,40	7,62
102 - < 118	6,37	6,37	6,49	6,71	6,83	7,05	7,28	7,51
118 - < 122	6,14	6,26	6,37	6,49	6,71	6,94	7,17	7,40
122 - 160	6,03	6,14	6,26	6,37	6,60	6,71	6,94	7,17

Die durchschnittliche Nettomiete unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen beträgt in der Stadt Freudenstadt zum Zeitpunkt der Datenerhebung: 7,07 Euro/m²



Schritt 2: Ermittlung von Zu-/Abschlägen je nach Wohnungsart, Ausstattung, Beschaffenheit und Wohnlage

Neben Wohnfläche und Baualter beeinflussen auch Besonderheiten bei der Art des Gebäudes bzw. der Wohnung, der Ausstattung, der Beschaffenheit und der Wohnlage den Mietpreis einer Wohnung. Tabelle 2 weist Punktwerte für das Vorhandensein besonderer, nicht standardgemäßer Wohnwertmerkmale aus. Tabelle 2 enthält nur Wohnwertmerkmale, die sich im Rahmen der Auswertungen als Mietpreis beeinflussend herausgestellt haben. Maßgeblich

sind nur Merkmale, die vom Vermieter gestellt werden. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen - ohne dass die Kosten hierfür vom Vermieter erstattet wurden -, so gelten diese Ausstattungsmerkmale als nicht vorhanden. Bei den ausgewiesenen Zu- und Abschlägen handelt es sich jeweils um durchschnittliche Punktwerte hinsichtlich Qualität und Zustand!



Anwendungsanleitung für die Tabelle 2:

Falls ein angeführtes Wohnwertmerkmal auf die Wohnung zutrifft, tragen Sie den entsprechenden Punktwert in die Spalte „Übertrag“ von Tabelle 2 ein.

1. Bilden Sie am Ende der Tabelle 2 jeweils die Punktsomme der Zu- bzw. der Abschläge in der Spalte „Übertrag“ und übertragen Sie diese Ergebnisse in Zeile B von Tabelle 3

Tabelle 2: Punktwerte für Wohnwertmerkmale, die den Mietpreis signifikant beeinflussen

	Punktwert		Übertrag	
	Zu- schlag	Ab- schlag	Zu- schlag	Ab- schlag
Art, Ausstattung und Beschaffenheit des Wohnraums				
Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhäuser,	6			
2- oder 3-Familienhaus	3			
gehobene Bodenbeläge (z.B. Parkett, Keramik-/Steinböden,...)	3			
Fußbodenheizung in einzelnen Wohnräumen vorhanden	6			
keine zentrale Warmwasserversorgung (d.h. mehrere kleine Einzelspeichergeräte, Kleinboiler)		6		
Einzelöfen als Grundheizungsausstattung (d.h. weder Zentral- noch Etagenheizung)		6		
Aufzug in einem Gebäude mit weniger als 5 Stockwerken (incl. EG) vorhanden	3			
alte Installationsleitungen (z.B. Elektro, Wasser Gas) liegen frei sichtbar über Putz		3		
gehobene Sanitäräumlichkeit/-ausstattung (z.B. 2 Toiletten in der Wohnung, Badewanne und Dusche separat vorh.)	3			
einfache Sanitäräumlichkeit/-ausstattung (z.B. Fußboden nicht gefliest, fensterloses Bad ohne Ventilator)		3		
barrierefreie Wohnung (insb. schwellenfrei, stufenloser Wohnungszugang, bodengleiche Dusche)	3			
weder Keller- noch Speicheranteil vorhanden		3		
2 bis 4 Modernisierungsmaßnahmen*	3			
mind. 5 Modernisierungsmaßnahmen*	6			
Wohnlagebesonderheiten				
Stadtteil Wittlensweiler		8		
Stadtteile Dietersweiler und Grüntal		10		
restliche umliegende Stadtteile (Iglersberg, Frutenhof, Kniebis, Musbach)		15		
nächste Einkaufsmöglichkeit (insb. für täglichen Bedarf wie Nahrungsmittel) liegt fußläufig näher als 300 m	3			
Hauptwohnräume (Räume mit überwiegendem Aufenthalt) sind in Richtung Hauptverkehrsstraße (mit starkem Verkehrsaufkommen) ausgerichtet		3		
Wohnung liegt in Industrie-/Gewerbenähe		3		
dunkle Lichtverhältnisse (tagsüber ist überwiegend elektrisches Licht erforderlich)		3		
Punktsumme der Zuschläge =				
Punktsumme der Abschläge =				

* Als Modernisierungsmaßnahmen gelten, sofern diese 1995 oder später durchgeführt wurden

- Modernisierung der Sanitärinstallation (mind. Fliesen, Wanne/Duschtasse, Waschbecken)
- Zeitgemäße Erneuerung der Elektroinstallation
- Erneuerung der Heizungsinstallation (Wärmeerzeuger)
- Erneuerung der Fenster mind. mit Isolierglas
- Dämmung des Daches / der obersten Geschossdecke
- Dämmung der Außenwand

Schritt 3: Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Anhand des Berechnungsschemas in Tabelle 3 wird aus den Ergebnissen der Tabellen 1 und 2 die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt.

Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete

Zeile	Beschreibung des Vorgangs							Ergebnis		
A	aus Tabelle 1:	Basis-Nettomiete aus Wohnfläche und Baujahr								
B	aus Tabelle 2:	Punktsumme der Zuschläge (in %)	–	Punktsumme der Abschläge (in %)				=		
			–					=		
C	Umrechnung der Punktedifferenz der Zu-/Abschläge (in Euro/m²):			Ergebnis A		x Ergebnis B		: 100		=
						x		:	100	
D	durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m²: (Euro/m²)				Ergebnis A		± Ergebnis C		=	
							±			
E	durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat: (Euro)				Ergebnis D		x Wohnfläche		=	
							x			

Zeile A: Wählen Sie die Basis-Nettomiete in Tabelle 1 aus und übertragen Sie diese in Tabelle 3.

Zeile B: Ermitteln Sie jeweils getrennt die Punktsumme aller Zu- bzw. Abschläge in Tabelle 2 und übertragen Sie diese in Tabelle 3. Ziehen Sie anschließend von der Punktsumme der Zuschläge die Punktsumme der Abschläge ab. Die Punktedifferenz (Ergebnis B) kann auch einen negativen Wert annehmen, wenn die Abschläge überwiegen.

Zeile C: Rechnen Sie die Punktedifferenz in Euro/m² um, indem Sie die Basis-Nettomiete (Ergebnis A) mit der Punktedifferenz (Ergebnis B) multiplizieren und anschließend durch 100 teilen. Der resultierende Zu-/Abschlagsbetrag kann wiederum negativ sein.

Zeile D: Berechnen Sie die *durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m²* (Ergebnis D), indem Sie die Summe (bzw. im Falle eines negativen Abschlagsbetrags eine Differenz) aus Basis-Nettomiete (Ergebnis A) und dem Zu-/Abschlagsbetrag (Ergebnis C) bilden.

Zeile E: Berechnen Sie die *durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat* (Ergebnis E), indem Sie die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m² und Monat (Ergebnis D) mit der Wohnfläche der Wohnung multiplizieren.

Mietpreisspannen: Bei dem in Tabelle 3 (Zeile E) ermittelten konkreten Vergleichswert handelt es sich um die *durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete*, die für eine Wohnung bestimmter Größe, Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage im Schnitt pro Monat gezahlt wird. Die Auswertung zeigt, dass die Mietpreise von gleichen Wohnungen erheblich differieren können. Dies liegt zum einem an der Vertragsfreiheit des Wohnungsmarktes und zum anderen an qualitativen und nicht erfassten Unterschieden der Wohnwertmerkmale, die den Mietpreis mit bestimmen.

Die Miete einer konkreten Wohnung gilt im Allgemeinen als *ortsüblich*, wenn sie innerhalb einer Spannbreite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten dieser Wohnungsklasse befinden. Diese 2/3-

Spanne beläuft sich in Freudenstadt im Schnitt auf +/- 15 Prozent um die ermittelte durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete in Tabelle 3 (Zeile E).

Grundsätzlich ist es sinnvoll, sich bei der Festlegung der Miete an der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete zu orientieren, da damit die Miete einer nach Standard und Größe üblichen Wohnung am ehesten getroffen wird. Nicht durch das Zu-/Abschlags-system abgedeckte Sondermerkmale sowie eine stark vom Standard abweichende Merkmalsqualität bei den Zu-/Abschlagsmerkmalen können im Bereich der Spannbreite berücksichtigt werden. Z.B. können hier der Zustand einer Wohnung, das Vorhandensein einer Einbauküche oder einer Garage / eines Stellplatzes angemessen bewertet werden.



Bild: © Andrey Popov - Fotolia.com

III. Anwendungsbeispiel

Zur Veranschaulichung wird die Vorgehensweise an einer konkreten Wohnung illustriert:

Schritt	Wohnwertmerkmale	Konkrete Angaben	Tabellenwerte	
Tabelle 1	Wohnfläche	84 m ²	6,83 Euro/m ²	
	Baujahr	1982		
			Zu- schlag	Ab- schlag
Tabelle 2	Art, Ausstattung und Beschaffenheit	• Parkettboden	3	
		• gehobene Sanitärräumlichkeit/-ausstattung	3	
	Wohnlage	• Kernstadt • Lage an lauter Hauptverkehrsstraße	0	0 3
Punktsumme der Zuschläge bzw. der Abschläge			6	3

Exemplarische Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete

Zeile	Beschreibung des Vorgangs							Ergebnis		
A	aus Tabelle 1:	Basis-Nettomiete aus Wohnfläche und Baujahr							6,83	
B	aus Tabelle 2:	Punktsumme der Zuschläge (in %)	–	Punktsumme der Abschläge (in %)				=		
		6	–	3			=	+3		
C	Umrechnung der Punktedifferenz der Zu-/Abschläge in Euro/m²:		Ergebnis A	x	Ergebnis B		: 100		=	
			6,83	x	3	:	100	0,20		
D	durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m²: (Euro/m²)			Ergebnis A		±		Ergebnis C		=
				6,83		±		0,20		7,03
E	durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat: (Euro)			Ergebnis D		x		Wohnfläche		=
				7,03		x		84		590,52

Stadtverwaltung Freudenstadt, Baurechts- und Ordnungsamt

Marktplatz 64, 72250 Freudenstadt
Telefon 07441/890-866, Fax 07441/890-99866
Internet: www.freudenstadt.de

Die Stadtverwaltung kann nur kurze allgemeine Auskünfte und Hinweise zum Mietspiegel geben! Eine für den Einzelfall erforderliche Rechtsberatung darf nicht übernommen werden.

Für ihre Mitglieder:

Deutscher Mieterbund
Landkreis Freudenstadt e.V.
Postfach 625
72236 Freudenstadt

Haus und Grund
Geschäftsstelle Freudenstadt
Loßburger Straße 13
72250 Freudenstadt

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Freudenstadt, Baurechts- und Ordnungsamt
Marktplatz 64, 72250 Freudenstadt

Konzeption, Datenanalyse und Auswertung:

EMA-Institut für empirische Marktanalysen, Waltenhofen 2, 93161 Sinzing

Copyright 2022 beim Herausgeber: Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers die Daten des Mietspiegels oder Teile daraus zu vervielfältigen und in elektronischen Systemen zu speichern und anzubieten.

Anmelden, Abmelden, Ummelden beim Umzug

(Auszug, keine Gewähr für Vollständigkeit im Einzelfall)

Umzug mit Kindern

(Kindertagesstätte + Schule):

Stadtverwaltung Freudenstadt
Amt für Bildung, Familie und Sport
Marktplatz 64
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441 890-251 (Kindertagesstätten)
Telefon: 07441 890-257 (Schulen)

Meldewesen + Müll + GEZ :

Stadtverwaltung Freudenstadt
Baurechts- und Ordnungsamt
- Bürgerservice -
Marktplatz 1
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441 890-0

Strom, Gas Wasser

(Vertrag / Abbuchung stornieren) :

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG
Kunden-Center
Stuttgarter Straße 7
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441 921-405

Schwarzwälder Bote

(Adressänderung)

Geschäftsstelle Freudenstadt
Martin-Luther-Straße 5
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441 802-0

Finanzamt :

(wenn sich zuständiges Finanzamt ändert)

Finanzamt Freudenstadt
Musbacher Straße 33
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441 56-0

Kfz-Schein/ Brief :

(ändern auf neue Adresse)

Landratsamt Freudenstadt
Kfz- Zulassungsbehörde
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt
Telefon 07441 920-1777

Steuern (z.B. Hundesteuer) :

Stadtverwaltung Freudenstadt
Finanzen und Beteiligungen
Marktplatz 1
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441 890-140

Weitere Kontaktdaten finden Sie

unter www.freudenstadt.de
oder im Adressbuch der Stadt Freudenstadt